



Einladung zum Gemeinschaftsfischen

Samstag, 17. Oktober 2026, 7:00 – 16:00 Uhr

Der LFVBW hat sich zur Aufgabe gemacht, die Gewässer zu hegen und zu pflegen, ebenso ist er bestrebt – und dies mit Erfolg - sinnvoll Naturschutz und Ökologie zu verwirklichen. Ein weiteres Ziel unseres Verbandes ist aber auch die Förderung der Gemeinschaft und der Angelfischerei. Aus diesem Grund möchten wir fischereiliche Veranstaltungen ebenfalls in den Vordergrund unserer Verbandsarbeit stellen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Verbandsmitglieder bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

der LFVBW-Verbandsausschuss für Angelfischerei

Veranstalter: Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Ausrichter: ASV 1946 Rheinsheim e.V. mit Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Teilnehmer: Eingeladen und teilnahmeberechtigt sind alle Verbandsmitglieder. Gültiger Fischereischein und LFVBW-Fischerpass mit aktueller Beitragsmarke sind vor Ort vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Gewässer: Rhein km 385 bis km 388

Treffpunkt: Vereinsheim ASV 1946 Rheinsheim.

Anfahrkoordinaten <https://maps.app.goo.gl/FZCiYbKs2HGh77kA8>

Die Ausgabe der Erlaubnisscheine erfolgt zwischen 07:00 und 08:00 Uhr. Angelzeit ist von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Unkostenbeitrag: Der zu entrichtende Betrag beträgt 20 Euro pro Person. Das Startgeld über 20 Euro beinhaltet die Tageskarte. Der Betrag ist am Tag der Veranstaltung in bar vor Ort zu entrichten. Mittagessen und Getränke können käuflich erworben werden. Jeder Teilnehmer des Gemeinschaftsfischens erhält ein Erinnerungspräsent und nimmt an einer Verlosung teil.

Mindestmaße und Fangbeschränkungen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die Fangbeschränkungen, Mindestmaße und Schonzeiten laut Erlaubnisschein zu beachten. Fische, die unter Einhaltung der für sie festgesetzten Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß gefangen worden sind, dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Behandlung des Fanges: Die gefangenen Fische sind ordnungsgemäß zu behandeln, sofort zu betäuben und durch sichtbaren Herzstich zu töten. Sie sind in geeigneten Behältnissen kühl bis zur Versorgung zu verwahren. Der Fang ist Eigentum des Fängers. Die ordnungsgemäße Verwertung des Fangs durch den Angler ist zu gewährleisten (zum menschlichen Verzehr).

Fischerkönigin/Fischerkönig wird derjenige mit dem Fang des schwersten Fisches (Einzelgewicht). Die 3 erfolgreichsten Angler erhalten je eine Ehrengabe (Pokal), die beim Festakt übergeben werden.

Angelmethode: Naturköder und Kunstköder; Verboten: Schleppfischen und Futterboote. Gefischt wird mit zwei Angelruten, nur vom Ufer aus. Anfüttern ist erlaubt. Smart Cast bzw. Echolot sind nicht erlaubt.

Allgemeine Bedingungen: Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen. Verunreinigungen des Angelplatzes sowie Flurschäden sind zu vermeiden. Jeder Teilnehmer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Mit der Entgegennahme des Erlaubnisscheines erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an. Verstöße dagegen ziehen den Ausschluss vom Königsfischen nach sich.

Nach dem Angeln treffen sich alle Teilnehmer zum Wiegen der gefangenen Fische zwischen 11.00-12.00 Uhr. Mittagessen ab 12.00 Uhr am Vereinsheim ASV 1946 Rheinhausen. Im Anschluss erfolgt der Festakt mit Proklamation des Fischerkönigs, Übergabe der Erinnerungspräsente und die Durchführung der Tombola. Beim weiteren gemütlichen Beisammensein ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Anmeldeschluss: Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung an die Verbandsgeschäftsstelle an karin.nowak@lfvbw.de bis zum **02.10.2026** erforderlich.

Bei Rückfragen: Bitte an die Geschäftsstelle wenden.